

# Informationsblatt für Kolleg\*innen und Schüler\*innen für den Alarmfall

Für den Alarmfall in unserem Berufskolleg gibt es eine Reihe an Tätigkeiten, die immer dieselben sind, egal, um welche Art von Alarm es sich handelt (eine Ausnahme ist die Amoktat). Die Tätigkeiten sind hier am Beispiel eines Brandalarms dargestellt:

## Verhalten bei Bränden, Rettungswege

Ihr seid mit einem Brandfall konfrontiert:

1. **unverzüglich Feueralarm auslösen** - ohne das Ergebnis eigener Löschversuche abzuwarten.
2. Die **Feuerwehr unverzüglich** über die Notrufnummer **(0)112 verständigen**.
3. Dann Hausalarm auslösen:

### Bleichstraße:

1 Alarmkasten auf jedem Stockwerk im Innenbereich

- ➡ **Scheibe einschlagen** (Ellenbogen nehmen) und Alarmknopf tief eindrücken.



### Grasmückenweg:

Hausalarm auf jedem Flur, in jedem Treppenhaus

- ➡ Alarm mit **Türschlüssel** auslösen.



**Außerdem:** Schulleitung und Schulbüro informieren

## Im Alarmfall im Unterricht:

1. **Fenster und Türen schließen (nicht abschließen).**
2. Mit der Klasse unverzüglich das Gebäude verlassen.  
Kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe, Schulsachen nicht mitnehmen.

### Rettungswege und Sammelpunkte Bleichstraße

1. Rettungsweg immer das **Treppenhaus rechts** nach Verlassen des Klassenraums.
2. Sammelpunkte: die **äußersten Ecken des Schulgrundstücks** – dort, wo die Schilder mit dem Symbol „Sammelpunkt“ stehen:



### Rettungswege und Sammelpunkte Grasmückenweg:

1. Rettungsweg ist der **nächste erreichbare Ausgang**.
2. Sammelpunkt ist der Schulhof am Zaun zum Nachbargrundstück.
3. Den Innenbereich freihalten für die Rettungskräfte.

Auf Ruhe und Ordnung achten, **Panik vermeiden**

## Draußen angekommen:

1. **unmittelbar** feststellen, ob die Schülerinnen und Schüler **vollständig anwesend** sind
2. **Unverzüglich die Vollzähligkeit dem Aufsichtführenden** melden – Schulleiter / zuständiger Leiter, trägt **Warnweste**, Bleichstraße: am Haupteingang zu finden; Grasmückenweg: am Sammelpunkt auf dem Schulhof zu finden.

## Ist die Benutzung der Rettungswege nicht mehr möglich:

1. bleiben die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in ihren Unterrichtsräumen
2. Türen sind zu schließen, um eine Verrauchung der Räume zu verhindern.
3. An den Fenstern bemerkbar machen und warten.  
Die Schülerinnen und Schüler können auch in Bereiche geführt werden, die von der Gefahr möglichst weit entfernt sind.

# Informationen für Schüler/innen

In allen Schulen sind regelmäßig Feueralarmproben durchzuführen. Ziel dieser Alarmproben ist es, das richtige Verhalten beim Ausbruch eines Brandes und bei sonstigen Gefahren zu üben.

Der ersten Alarmprobe sollte eine Unterweisung der Schüler/innen über die wichtigsten Verhaltensregeln bei Feueralarm vorausgehen.

Die Schüler/innen sollen die wichtigsten allgemeinen Regeln kennen und beherrschen.

Dies betrifft vor allem

- ! die rasche Räumung des Hauses,
- ! die Sorge um Behinderte,
- ! das Aufsuchen der Sammelplätze,
- ! die Feststellung der Vollzähligkeit und
- ! spezielle Verhaltensweisen im Fachunterricht.

Das Wichtigste bei Übungen und in Ernstfällen sind die rasche Räumung des Gebäudes und die Vollzähligkeitskontrollen. Auf dieser Seite sind die wichtigsten Verhaltensregeln zusammengefasst. Diese allgemein gültigen Regeln können durch schulspezifische Sonderregelungen ergänzt werden.

## Richtiges Verhalten im Alarmfall



Versehentliche Auslösung von Fehlalarm: Nicht weglaufen! Es sind keine Konsequenzen zu befürchten.



Absichtliche Auslösung eines Fehlalarms (böswilliger Alarm): Kostenübernahme der Feuerwehrrechnung, eventuell Schulstrafe und Anzeige.



Jeder Alarm muss ernst genommen werden, auch wenn er sich als Fehlalarm herausstellt.



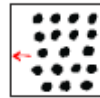
Jeder soll den Fluchtweg aus dem Raum kennen, in dem er sich befindet. Der so genannte „Ersatzfluchtweg“ wird beim Probealarm normalerweise nicht eingeübt und nur dann in Anspruch genommen, wenn der erste Fluchtweg nicht begehbar ist.



Alle Flure, Gänge und Treppen, die im Gefahrenfall Flucht- und Rettungswege sind, sind von Gegenständen freizuhalten.



**Menschenrettung geht vor Brandbekämpfung!**  
Vorrang hat die Räumung des Hauses.



Verhalten im Unterrichtsraum: Keine Schulsachen mitnehmen, kein umständliches und zeitraubendes Anziehen der Garderobe. Raum geordnet und ruhig, aber rasch verlassen, auch bei Schulaufgaben und Kurzarbeiten. Die Lehrkraft überzeugt sich, dass niemand zurückbleibt.



Fenster schließen, wenn dafür noch Zeit bleibt.



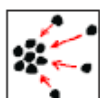
Türe schließen, aber nicht versperren.



Die Beleuchtung muss nicht eingeschaltet werden.



Nicht rennen und nicht bummeln.



Schüler/innen und Schülergruppen ohne Aufsicht schließen sich möglichst einer anderen Klasse an und verlassen auch das Haus.



Bei Verrauchung oder anderen Hindernissen: Ohne Panik zurück zum Ersatzfluchtweg. Wenn auch dieser nicht begehbar ist: Zurück ins Klassenzimmer, sich am Fenster der Feuerwehr bemerkbar machen.



Während des gesamten Alarms bleibt die Klasse zusammen. Am Sammelplatz zählt die Lehrkraft oder der/die Klassensprecher/in ab. Fehlende Schülerinnen und Schüler werden gemeldet.



Der Alarm ist erst dann beendet, wenn dies die Schulleitung bekannt gibt. Wenn das Alarmsignal verstummt, bedeutet dies nicht das Ende des Alarms.



Sportunterricht: Unterricht abbrechen, Sporthalle verlassen, nicht umkleiden, gemeinsam zum Sammelplatz gehen. Bei Regen oder Kälte: Unterricht abbrechen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Schulschwimmbäder: Wasser sofort verlassen, nicht umkleiden, in der Nähe des Ausgangs oder Notausgangs versammeln, weitere Anweisungen abwarten.



Für Behinderte soll vorgesorgt werden, z. B. durch Patenschaften von Klassenkameraden. Das gilt auch für vorübergehend Behinderte, z. B. durch Gipsverband.